

## 2.1.2.

### **Organisationsstatut für das Generalsekretariat EDK**

vom 3. Februar 2004

#### *Art. 1 Gliederung und Aufträge*

<sup>1</sup>Das Generalsekretariat EDK gliedert sich in die 4 Stabteile:

- a. Sekretariat Generalsekretär/Generalsekretärin,
- b. Kommunikationsbeauftragte/Kommunikationsbeauftragter,
- c. Zentrale Dienste (Rechtskonsulentin/Rechtskonsulent, Finanzen, Personaladministration & Logistik) und
- d. Informations- und Dokumentationszentrum IDES (Information und Dokumentation/Publikationen/Informatikdienst/Übersetzungsdienst)

sowie in die 8 Koordinationsbereiche

- e. Obligatorische Schule (1),
- f. Qualitätsentwicklung (2),
- g. Berufsbildung (3),
- h. Allgemeinbildung Sek II (4),
- i. Hochschulen (5),
- k. Ressourcen (6),
- l. Internationale Zusammenarbeit (7) und
- m. Kultur und Gesellschaft (8).

<sup>2</sup>Die Aufgaben jeder Einheit und die Mittel, über die sie zu deren Erfüllung verfügt, sind in einem je gesonderten Auftrag festgelegt.

*Art. 2 Generalsekretär/Generalsekretärin*

<sup>1</sup>Der Generalsekretär oder die Generalsekretärin trägt die abschliessende Führungsverantwortung für das Generalsekretariat auf Grundlage und im Rahmen des EDK-Statuts.

<sup>2</sup>Er oder sie bezeichnet eine oder einen oder zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

*Art. 3 Stabteile*

<sup>1</sup>Die oder der Kommunikationsbeauftragte, die Rechtskonsulentin oder der Rechtskonsulent (Leiterin oder Leiter der Zentralen Diensten) und die Leiterin oder der Leiter IDES sind dem Generalsekretär oder der Generalsekretärin direkt unterstellt.

<sup>2</sup>Sie führen die ihrer Einheit zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

<sup>3</sup>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats GS werden vom Generalsekretär oder der Generalsekretärin geführt.

*Art. 4 Koordinationsbereiche*

<sup>1</sup>Die 8 Koordinationsbereiche bearbeiten ihre Aufträge je eigenständig und vertreten ihre Geschäfte direkt gegenüber dem Generalsekretär oder der Generalsekretärin und gegebenenfalls weiteren Organen der EDK.

<sup>2</sup>Die Leiterinnen und Leiter führen die ihrem Koordinationsbereich zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

<sup>3</sup>Die Koordinationsbereiche (KB) sind einander organisatorisch wie folgt zugeordnet:

- a. dem KB Obligatorische Schule der KB Qualitätsentwicklung,
- b. dem KB Berufsbildung der KB Allgemeinbildung Sek II,
- c. dem KB Hochschulen der KB Ressourcen und
- d. dem KB Internationale Zusammenarbeit der KB Kultur und Gesellschaft

<sup>4</sup>Die Leiterinnen und Leiter der beiden einander zugeordneten Koordinationsbereiche üben gegenseitig die Stellvertretungsfunktion aus.

<sup>5</sup>Der Leiter oder die Leiterin des je erstgenannten Koordinationsbereichs ist dem Generalsekretär oder der Generalsekretärin direkt unterstellt, vertritt beide Koordinationsbereiche in der Geschäftsleitung und nimmt gegenüber dem Leiter oder der Leiterin des zweiten Koordinationsbereichs die Personalführungsverantwortung wahr.

#### *Art. 5 Geschäftsleitung*

<sup>1</sup>Die Geschäftsleitung (GL) besteht aus dem Generalsekretär oder aus der Generalsekretärin, aus den Leiterinnen und Leitern der Koordinationsbereiche Obligatorische Schule, Berufsbildung, Hochschulen und Internationale Zusammenarbeit, aus der Leiterin oder aus dem Leiter der Zentralen Dienste und von IDES sowie aus der oder aus dem Kommunikationsbeauftragten.

<sup>2</sup>Sie stellt die Führung des Generalsekretariats sicher und bearbeitet alle ihr vom Generalsekretär oder von der Generalsekretärin oder von den Mitgliedern vorgelegten Geschäfte und Fragestellungen.

<sup>3</sup>Sie kann sich zwecks Erörterung wichtiger Fragen um einzelne weitere oder um sämtliche übrige Leiterinnen und Leiter der Einheiten erweitern; in vollständig erweiterter Zusammensetzung behandelt sie namentlich den Jahresbericht und die Fortschreibung des Tätigkeitsprogramms.

<sup>4</sup>Alles Nähere regelt der Generalsekretär oder die Generalsekretärin nach Anhörung der Leiterinnen und Leiter aller Einheiten in einem Reglement.

#### *Art. 6 Sprechstunden*

<sup>1</sup>Die Leiterinnen und Leiter aller Einheiten sind in der Regel alle 14 Tage beim Generalsekretär bzw. bei der Generalsekretärin in der Sprechstunde

<sup>2</sup>Die Leiterinnen und Leiter der beiden Koordinationsbereiche (1+2, 3+4, 5+6, 7+8) bereiten die Sprechstunden gemeinsam vor, triagieren die Geschäfte und regeln die Präsenzen.

<sup>3</sup>Mit der oder mit dem Kommunikationsbeauftragten und mit den Mitarbeitenden des Sekretariats GS werden gesonderte Besprechungstermine vereinbart.

#### *Art. 7 Forum*

<sup>1</sup>Das Forum findet in der Regel alle 3 Wochen statt und steht allen Mitarbeitenden des Generalsekretariats offen.

<sup>2</sup>Es dient der Information und Diskussion über ein bestimmtes Thema.

<sup>3</sup>Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig; die vom Thema besonders betroffenen oder mit dem Thema direkt befassten Mitarbeitenden werden erwartet.

#### *Art. 8 Mitarbeitendenbesprechung*

<sup>1</sup>Die Mitarbeitendenbesprechung findet einmal pro Quartal statt.

<sup>2</sup>Sie ist die verbindliche Zusammenkunft aller Mitarbeitenden des Generalsekretariats mit Informationen zur Zusammenarbeit im Haus und mit allgemeiner Umfrage.

#### *Art. 9 Interne Kommunikation*

<sup>1</sup>Die Mitglieder der GL informieren ihre eigenen Mitarbeitenden sowie die Leiterinnen und Leiter der ihnen zugeordneten Einheiten regelmäßig persönlich über die Geschäfte der GL.

<sup>2</sup>Die oder der Kommunikationsbeauftragte ist dafür besorgt, dass die wichtigsten GL-Beschlüsse und -Dokumente (wie namentlich die Entwürfe der Traktandenlisten von Organen und ständigen Kommissionen, die Kommunikationsagenda, wichtige Konzepte u.ä.) jeweils aktuell im Server für alle Mitarbeitenden einsehbar sind.

*Art. 10 In-Kraft-Treten und Evaluation*

<sup>1</sup>Das vorliegende Organisationsstatut tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft.

<sup>2</sup>Artikel 5 (Geschäftsleitung) sowie das Reglement der GL (Artikel 5 Absatz 4) treten sinngemäss bereits auf den 1. Juli 2002 in Kraft.

<sup>3</sup>Die Reorganisation wird im Jahr 2005 einer ersten Evaluation unterzogen und erforderlichenfalls angepasst.

Bern, 3. Februar 2004

Generalsekretariat EDK  
Der Generalsekretär: Hans Ambühl